



Regierungsratsbeschluss vom 02. Juli 2019

Schriftliche Anfrage Kaspar Sutter betreffend Ausmass des geplanten Systemwechsels bei der Eigenmietwertbesteuerung auf die Steuereinnahmen

P195181

1. Der Regierungsrat genehmigt den vorgelegten Schreibensentwurf an den Grossen Rat.

Begründung

Die Schätzungen zu den Aufkommenseffekten der erwähnten beiden Modelle „kompletter Systemwechsel“ und „10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen“ sind mit erheblichen Unsicherheiten behaftet, da keine differenzierte Datengrundlage hinsichtlich der Schuldzinsen vorhanden ist. Bei den Schuldzinsen wird nicht zwischen Hypothekarschuldzinsen von selbstgenutzten und vermieteten Liegenschaften unterschieden. Zudem sind auch die übrigen Schuldzinsen aus Darlehen und Krediten im Schuldzinsenabzug enthalten.

Weiter ist das Zinsniveau im Zeitpunkt des Inkrafttretens der Reform sowie inskünftig unbekannt und es bestehen Unsicherheiten bezüglich des Anpassungsverhaltens von Wohneigentümern (z.B. könnte ein Immobilieneigentümer seine Fremdverschuldung erhöhen und in bewegliches Vermögen investieren und so in den Genuss des Abzugs kommen).

Entsprechende Berechnungen sind deshalb mit grossen Unsicherheiten verbunden und es wird deshalb von der Nennung einer konkreten Zahl abgesehen.

Wenn unter dem Modell des „kompletten Systemwechsels“ eine komplette Defiskalisierung des Wohneigentums verstanden wird, wonach sämtliche mit dem Wohnen zusammenhängenden Auslagen dem Bereich der privaten Lebenshaltungskosten zugewiesen und daher nicht mehr zum Abzug berechtigen und entsprechend mit der Abschaffung der Eigenmietwertbesteuerung ein Verzicht auf Abzug der Hypothekarschuldzinsen sowie der Unterhalts- und Verwaltungskosten einhergehen würde, würden sich zum heutigen Zeitpunkt in einer statischen Betrachtung Mindererträge bei den Einkommenssteuern ergeben.

Beim Modell „10 Jahre Abzugsfähigkeit der Schuldzinsen“, das vom Regierungsrat als Übergangsregelung interpretiert wird, gemäss der die Hypothekenschuldzinsen noch während 10 Jahren abziehbar sein sollen, ist zum heutigen Zeitpunkt mit noch höheren Mindererträgen bei den Einkommenssteuern zu rechnen.

